

Procedere der Zertifizierung

Grünes Gas-Label

Stand: 03.03.2026



Die nachstehenden Erläuterungen zum Verfahren der Erstzertifizierung sowie der turnusmäßigen Rezertifizierung für das Grünes Gas-Label dienen dazu, die erforderlichen Abläufe transparent und eindeutig darzustellen. Sie gewährleisten zugleich die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben, sodass für Energieversorgungsunternehmen eine rechtlich belastbare, nachvollziehbare und verlässlich angewandte Zertifizierungspraxis sichergestellt ist.

Rollendefinitionen der beteiligten Akteure

Folgende Akteure sind an den Zertifizierungsprozessen beteiligt:

Antragsteller bzw. Labelnehmer

Antragsteller können alle Organisationen sein, die auf irgendeine Weise Energie erzeugen, bereitstellen oder gemeinsam nutzen. Labelnehmer sind Organisationen, die eine Zertifizierungspartnerschaft mit dem Systeminhaber Grüner Strom Label e.V. (GSL e.V.) abgeschlossen haben und das Grünes Gas-Label für ihre Beimisch-Gasprodukte verwenden.

Der Antragssteller reicht beim Systeminhaber einen Antrag auf Erstzertifizierung ein und ist verantwortlich für die vollständige, richtige und fristgerechte Bereitstellung aller für die Erst- oder Rezertifizierung erforderlichen Daten, Nachweise und Unterlagen. Er unterstützt die unabhängige Zertifizierungsstelle sowie den Systeminhaber während des gesamten Prüfprozesses, gewährt Zugang zu allen prüfungsrelevanten Informationen und Unterlagen und stellt die fortlaufende Einhaltung sämtlicher Kriterien über die gesamte Nutzungsdauer des Labels sicher. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller bzw. der Labelnehmer, dem Systeminhaber sowie der vom Systeminhaber beauftragten unabhängigen Zertifizierungsstelle Zugang zu den im Rahmen der Zertifizierung umgesetzten Erzeugungsanlagen und sonstigen Energiewende-Projekten zu gewähren. Der Labelnehmer nimmt keinen Einfluss auf Prüfhandlungen oder die Entscheidungsfindung der Zertifizierungsstelle und erkennt deren unabhängige Entscheidungshoheit an.

Systeminhaber Grüner Strom Label e.V. (GSL e.V.)

Der GSL e.V. ist Systeminhaber des Zertifizierungssystems für das Grünes Gas-Label (Zertifikat) und trägt die Gesamtverantwortung für dessen gesetzeskonforme Ausgestaltung. Er stellt sicher, dass das Zertifizierungssystem den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht, insbesondere den Anforderungen an Transparenz, Objektivität und Nichtdiskriminierung.

Die fachlichen Kriterien zur Verleihung des Zertifikats werden vom GSL e.V. in Absprache mit Sachverständigen und Interessenträgern entwickelt, von den Trägerorganisationen verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Der GSL e.V. definiert die Verfahren und stellt Antragsunterlagen bereit. Er koordiniert organisatorisch den Ablauf des Zertifizierungsprozesses, sammelt und plausibilisiert eingereichte Informationen, führt unverbindliche Vorprüfungen durch und bereitet die Unterlagen, Informationen und Nachweise für die unabhängige Zertifizierungsstelle auf. Er

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 / 522 611-90
info@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Marcus Bollmann (BUND)
Niklas Hausemann (EUROSOLAR)
Jürgen Reincke (NABU)

Geschäftsführer: Daniel Craffonara
Christian Knops

Sparda-Bank West eG
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980
BIC: GENODE33SPK
ST.-Nummer: 205/5774/0572
USt-IdNr.: DE209386855

Procedere der Zertifizierung Grünes Gas-Label

verantwortet die transparente, objektive und diskriminierungsfreie Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit der Kriterien und Verfahren. Der GSL e.V. trifft selbst keine Zertifizierungsentscheidungen und wirkt zu keinem Zeitpunkt inhaltlich auf die Entscheidung der unabhängigen Zertifizierungsstelle ein.

Unabhängige Zertifizierungsstelle

Die unabhängige Zertifizierungsstelle ist vollständig vom Grüner Strom Label e.V. und den Antragstellern bzw. Labelnehmern unabhängig und führt die Zertifizierung nach einem objektiven, unparteiischen Prüfverfahren eigenständig durch.

Sie prüft die eingereichten Unterlagen, bewertet die Einhaltung sämtlicher Kriterien, führt die erforderlichen Überprüfungen durch und trifft die alleinige Entscheidung über Erteilung, Versagung, Aussetzung oder Entzug des Zertifikats. Sie ist berechtigt, Unterlagen und Informationen des Antragstellers bzw. Labelnehmers ausschließlich zum Zwecke der Zertifizierung einzusehen und nachzufordern. Ihre Prüfung ersetzt sämtliche internen Bewertungen des Systeminhabers (GSL e.V.) und bildet die unabhängige Drittprüfung im Zertifizierungsprozess. Sie stellt sicher, dass die Zertifizierungsentscheidung unabhängig, unparteiisch und objektiv getroffen wird.

Procedere der Zertifizierung

Erstzertifizierung

***** Mit Beschluss der Trägerverbände vom 14.10.2025 wird das Grünes Gas-Label zum 31.12.2029 abgeschafft. Neue Labelnehmer werden nicht zugelassen *****

Rezertifizierung (Regelmäßige Überprüfung)

Nach Abschluss der Erstzertifizierungs-Periode sowie danach regelmäßig alle zwei Jahre ist gemäß Anlage 1 zur Labelvereinbarung (Kriterienkatalog des Grünes Gas-Labels) ein Gutachten zu erstellen, das folgende Punkte prüft:

- Sind die Bedingungen des Kriterienkatalogs erfüllt?
- Entsprechen die umgesetzten Energiewende-Projekte den Bestimmungen des Kriterienkatalogs?
- Entsprechen die geleisteten Zuschüsse den Bestimmungen des Kriterienkatalogs?

Der Labelnehmer hat dem Systeminhaber und der unabhängigen Zertifizierungsstelle alle dafür erforderlichen Unterlagen, Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen.

- Der Systeminhaber koordiniert organisatorisch den Ablauf des Zertifizierungsprozesses. Er führt selbst keine unabhängigen Prüfungen oder Zertifizierungsentscheidungen durch und wirkt nicht inhaltlich auf die Entscheidung der unabhängigen Zertifizierungsstelle ein. Die Geschäftsstelle des GSL e.V. plant, organisiert, administriert und koordiniert den gesamten Zertifizierungsprozess,
- sammelt und plausibilisiert eingereichte Informationen und fordert ggf. Informationen und Nachweise vom Labelnehmer ein,
- führt auf Wunsch von Labelnehmern standardisierte Begleitete Datenerhebung durch (vor Ort oder digital) und protokolliert diese,
- analysiert und bewertet alle Daten auf Basis des Grünes Gas-Kriterienkatalogs vor,

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 / 522 611-90
info@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Marcus Bollmann (BUND)
Niklas Hausemann (EUROSOLAR)
Jürgen Reincke (NABU)

Geschäftsführer: Daniel Craffonara
Christian Knops

Sparda-Bank West eG
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980
BIC: GENODE33SPK
ST.-Nummer: 205/5774/0572
USt-IdNr.: DE209386855

Procedere der Zertifizierung Grünes Gas-Label

- und bereitet diese für die unabhängige Zertifizierungsstelle in Form eines Gutachten-Entwurfs auf.

Die unabhängige Zertifizierungsstelle

- prüft die Informationen und Nachweise des Labelnehmers,
- analysiert und bewertet alle Daten sowie den Gutachten-Entwurf eigenständig in einem objektiven, unparteiischen Prüfverfahren auf Basis des Grünes Gas-Kriterienkatalogs,
- hält Rücksprache mit der Geschäftsstelle des GSL e.V. und fordert ggf. weitere Informationen oder/und Nachweise,
- trifft den Zertifizierungsentscheid: erlaubt, bzw. verweigert die weitere Labelvergabe durch die abschließende Bewertung im Gutachten,
- versieht den Gutachtenentwurf mit seinem Prüfsiegel und finalisiert es damit.

Sofern bei einer Überprüfung die Einhaltung der Kriterien nicht vollständig nachgewiesen werden konnte, sind unabhängige Zertifizierungsstelle und Systeminhaber berechtigt, Zwischenprüfungen anzuordnen, in denen der Labelnehmer die Einhaltung der Kriterien nachträglich nachweisen muss.

Die mit der praktischen Durchführung der Zertifizierungsarbeit entstehenden Kosten sind vom Labelnehmer zu tragen. Die Höhe der Zertifizierungsgebühr ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen.

Werden vom Labelnehmer unvollständige, unleserliche oder offensichtlich fehlerhafte Angaben (z.B. nur teilweise ausgefüllte Formblätter) gemacht und trotz zweimaliger Aufforderung nicht vollständig behoben oder vorher bestätigte Terminabsprachen nicht eingehalten, so stellt der Systeminhaber den Mehraufwand in Rechnung. Der entsprechende Vergütungssatz ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen.

Für Labelnehmer, die gemäß Labelvereinbarung Ziffer II sowie dem Grünes Gas-Kriterienkatalog (Anlage zur Labelvereinbarung, Ziffern 4.2. und 4.4.) anstelle eines Wirtschaftsprüfers oder einer zugelassenen Überwachungsstelle den Systeminhaber damit beauftragen, die erforderlichen Daten zu verifizieren, fallen zusätzliche Kosten für die begleitete Datenerhebung an. Die Höhe ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen. Der Systeminhaber behält sich vor, mit der Durchführung der begleiteten Datenerhebung auch ein geeignetes Institut zu beauftragen.

Procedere der Zertifizierung Grünes Gas-Label

